

Vergabe Planungsleistungen, geistig-schöpferische Tätigkeiten uSchW nach HVTG

I. Honorar bei Leistungen:

< 10.000 € DIREKT-Beauftragung oder Einholung von Angeboten
oder Nutzung anderer Quellen (Preiseinzugsverfahren)

➤ Vergabeerlass [1.2]

Nicht diskriminierende und transparente Auswahl ohne Pflicht,
förmliche Vergleichsangebote einzuholen

10.000 € < 50.000 € Freihändige Vergabe

➤ HVTG

In besonderen Ausnahmefällen ist es möglich mit nur einem Bieter zu verhandeln.
BSP.: Erfordernis eines besonderen Vertrauensverhältnis

➤ Vergabeerlass [1.3]

II. Honorar für Leistung bei „Binnenmarktrelevanz“:

50.000 € < 214.000 € Freihändige Vergabe mit Interessenbekundung
unterliegt dem Vergaberegime, dem Primärrecht der EU

➤ HVTG § 10 Abs.5 Nr.3

III. Honorar für Leistung > 214.000 €

EU-weites Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb

➤ VgV, GWB

Beachten: § 10 Abs. 5 Nr. 3 HVTG umfasst auch geistig-schöpferische DL!